

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 25/0442
44 - Amt für Bildung und Kultur			Datum: 25.09.2025
Bearb.:	Hintz, Leonie	Tel.:-185	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	25.09.2025	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2025: Gastronomiekonzept und Café

1. Der Berichtsvorlage M 20/0007 aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.01.2020 können wir entnehmen, dass für das Café ein Konzept zur Gestaltung entwickelt wurde. Wir bitten darum, dieses Konzept dem Protokoll beizufügen und um die Mitteilung, wann dieses Konzept von der Politik genehmigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Das in der Berichtsvorlage M 20/0007 genannte Konzept bezieht sich nicht auf das Café im Speziellen, sondern auf das dem BiNo zugrundeliegende Konzept im Allgemeinen. Der entsprechende Satz „Nachdem der Bereich der Stadtbücherei und das Café auf Basis des Konzeptes und der Ergebnisse von Arbeitsgruppen gestaltet worden ist ...“ erläutert lediglich, dass Arbeitsgruppen auf der Grundlage des Konzeptes des BiNos an der Gestaltung der Stadtbücherei und des Cafés gearbeitet haben.

Das dem BiNo zugrundeliegende Konzept setzt sich zusammen aus dem Nutzungskonzept (verabschiedet im Bildungswerkeausschuss am 06.11.2014) und dem Raum- und Funktionsschema (verabschiedet im Bildungswerkeausschuss am 12.05.2016). Beide Dokumente sind der Beantwortung beigelegt.

Diese Konzepte waren Grundlage für den Beschluss B 16/0251 „Neubau Bildungswerkehaus in Garstedt“ im Bildungswerkeausschuss vom 07.07.2016, in dem auf beide Dokumente verwiesen wird.

Ein inhaltliches Konzept für die Gastronomie wurde 2021 von der Firma „profitabel“ erstellt. In Vorbereitung des Beschlusses B 22/0024 „Kostensteigerung für den Bau des Bildungshauses“ im Hauptausschuss vom 21.02.2022 wurden den Mitgliedern im Vorwege zur Sitzung Unterlagen zur Verfügung gestellt, die u.a. auch das von der Firma „profitabel“ erstellte Gastronomie-Konzept enthalten. Dieses wurde zu Protokoll gegeben. Die gleichen Unterlagen wurden dem Protokoll des Kulturausschusses vom 24.02.2022 unter TOP 8 erneut zu Protokoll gegeben. Das genannte Gastronomiekonzept ist der Beantwortung beigelegt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

2. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.06.2022 wird in der Anlage 3 zu TOP 9 u.a. von der Verwaltung berichtet, dass mit Hilfe eines beauftragten Planungsbüros das gastronomische Konzept für das BiNo inkl. einer Wirtschaftlichkeitsanalyse im Herbst 2022 dem Kulturausschuss vorgestellt werden wird. Wir bitten darum, dieses erarbeitete Konzept dem Protokoll beizufügen sowie um die Mitteilung, wann dieses Konzept von der Politik genehmigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Das inhaltliche Konzept für die Gastronomie wurde 2021 von der Firma „profitabel“ erstellt und der Politik wie unter 1 beschrieben zur Verfügung gestellt.

Ursprünglich stand für das Café im BiNo in enger Abstimmung mit der damaligen Kulturdezernentin die Idee eines inklusiven Cafébetriebs im Raum. Hierfür wurden im Rahmen einer informellen Marktrecherche mit potenziellen Betreibern aus Schleswig-Holstein und Hamburg mehrere Gespräche geführt. Diese hatten neben der inhaltlichen Abstimmung darüber hinaus das Ziel, die Grundlage für eine maßgeschneiderte Wirtschaftlichkeitsanalyse der Interessenten zu erstellen – u. a. mit Blick auf die vorgesehenen Öffnungszeiten und die zu erwartenden Besuchszahlen. Durch unterschiedliche Schwerpunkte und Arbeitsweisen der potenziellen Betreiber wären hier jeweils individuelle Aspekte zu berücksichtigen gewesen, die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse gehabt hätten.

Die Sondierungen mit den oben erwähnten potenziellen Betreibern führten aus jeweils unterschiedlichen Gründen leider nicht zu einer intensivierenden Erörterung bzw. zur Auslotung einer Zusammenarbeit. Die Idee eines inklusiven Cafébetriebs wurde Anfang 2024 mangels weiterer potenzieller Interessenten aufgegeben.

Im Anschluss wurde begonnen, eine zweistufige Ausschreibung für den freien Markt vorzubereiten. Diese stand zum Jahreswechsel 2024/25 kurz vor der Fertigstellung. Da sich im Rahmen des Prüfauftrages A 24/0497 zur Zusammenarbeit mit der Mehrzwecksäle Nordstedt GmbH vom November 2024 jedoch zeigte, dass sich der Betrieb des Cafés mit seinen Öffnungszeiten unter Ausnutzung der Synergieeffekte mit der MeNo an den wirtschaftlichen Erfordernissen flexibel anpassen kann, wurden weiterführende Überlegungen bis zur Festlegung der Öffnungszeiten des BiNo hintenangestellt.

3. In derselben Anlage werden verschiedene Kostenpositionen für Investitionen in die geplante gastronomische Nutzung genannt. Für „fest verbaute und unverzichtbare Maßnahmen“ wird ein Betrag von rd. 253.470 € genannt, für „nicht fest verbaute Ausstattung“ ein Betrag von 297.500 € und für „die Küchenausstattung selbst“ ein Betrag von 152.320 €. Für alle diese drei Positionen bitten wir um Mitteilung.

a. Wann wurden diese Aufträge auf Grundlage welcher Konzepte vergeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Küchentechnik wurde in der Leistungsphase 1 bis 4 (LP1-4) von der Firma „profitabel“ geplant. Grundlage für diese Planung das unter Punkt 1 genannte Konzept für das BiNo, das im Februar 2022 im Haupt- und Kulturausschuss zu Protokoll gegeben wurde. Als Teil der LP1-4 wurde von der Firma „profitabel“ auch die Kostenberechnung erstellt.

Grundsätzlich ist zu erläutern, dass es sich in obiger Auflistung in der Anlage zum Protokoll um Übertragungsfehler handelt und u.a. Brutto- und Nettobeträge vermischt wurden.

Laut der Kostenberechnung der Firma „profitabel“ waren nur die Kostenpositionen „fest verbaute und unverzichtbare Maßnahmen“ sowie „die Küchenausstattung selbst“ vorgesehen, wodurch der Betrag von 297.500 € (nicht fest verbaute Ausstattung) komplett entfällt. Diese

muss mit dem Betreiber der Gastronomie abgestimmt sein. Aus o.g. Gründen steht dieser derzeit jedoch nicht fest.

Mit der LP5-LP8 ist die Firma „VT-Planteam“ beauftragt und diese hat die Kostenberechnung der finalen Vergabeeinheiten erstellt (VE4711 – VE4714). Die Gewerke der VE4711, VE4712, VE4713 und VE4714 wurden zwischen 01/2025 und 06/2025 vergeben.

VE4711 Kältetechnik
VE4712 Allg. Küchentechnik
VE4713 Speisenausgabe
VE4714 Lüftungstechnik

Die VE4711, VE4713 und VE4714 fallen unter die Beschreibung „fest verbaute und unverzichtbare Maßnahmen“. Die VE4712 fällt unter die Beschreibung „die Küchenausstattung selbst“.

b. Von wem wurden diese Aufträge vergeben?

Antwort der Verwaltung:

Stadt Norderstedt – Amt für Bildung und Kultur

c. Wie hoch war der endgültige Auftragswert?

Antwort der Verwaltung:

Für die VE4711 – VE4714 lag der endgültige Auftragswert bei 448.832€ brutto.

Die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenberechnung sind mit Baupreissteigerungen und allgemeinen Vergaberisiken zu erklären. Laut § 16d Abs. 1 VOB/A darf kein Zuschlag auf ein unangemessen hohen oder tiefen Preis erteilt werden – in den vorliegenden Fällen entsprechen die Angebote aber der Marktlage und die Mehrkosten von ca. 10% sind als unkritisch für die Vergabe zu bewerten.

4. Darüber hinaus bitten wir um Auflistung, welche weiteren Aufträge zu welchen Kosten darüber hinaus bisher für den Bereich der geplanten Gastronomie vergeben wurden.

Antwort der Verwaltung:

Es wurden keine weiteren Aufträge für den Bereich der Gastronomie vergeben und sind auch nicht geplant.

Anlagen:

- 2014_Nutzungskonzept Bildungshaus
- 2016_Funktionsschema Bildungshaus
- 2022_Gastronomie-Konzept Bildungshaus profitabel
- M 20/0007
- Anlage 3 zu TOP 9